

Konsensfindung und Akzeptanz vor Ort

▶▶▶ Naturschutzgroßprojekte bieten die Chance für umfangreichen Schutz einer Landschaft. Wichtig ist dabei, dass die lokalen Betroffenen in den gesamten Prozess eng einbezogen werden. Andernfalls können Akzeptanzdefizite entstehen, die die Projektrealisierung gefährden. Die Praxisperspektive zeigt, dass es über einen neutralen Vermittler und umfassende, verständliche Information und Gespräche vor Ort möglich ist, Konsens herzustellen.

Hintergrund ▶▶▶ In den Planungsphasen (Projekt I) der zwei länderübergreifenden Naturschutzgroßprojekte (NGP) Grünes Band Rodachtal–Lange Berge–Steinachtal und Grünes Band Eichsfeld–Werratal entstand ein Akzeptanzdefizit bei Flächeneigentümern, Landnutzern und deren Berufs- und Interessensvertretung. Beauftragt vom Thüringer Umweltministerium, evaluierte die Thüringer Landesgesellschaft mbH (ThLG) die Realisierbarkeit der NGPs in potenziellen Umsetzungsphasen (Projekt II).

Vorgehensweise ▶▶▶ Ziel war es, mit den Betroffenen die einzelnen NGP-Maßnahmenvorschläge abzustimmen. In persönlich im Projektgebiet durchgeführten Einzelgesprächen entschieden die lokalen Akteure flächen- und inhaltskonkret, welche der Maßnahmenvorschläge für sie annehmbar und ggf. durchführbar sind, welche sie ablehnen und welche in geänderter Form realisierbar sein könnten. Dabei dienten neu gestaltete, großmaßstäbige Karten mit den konkreten Maßnahmenvorschlägen und weiteren für die lokalen Betroffenen relevanten Informationen als Grundlage (s. *Abbildung Abstimmungskarte, Ausschnitt, S. 48*).

Adressaten ▶▶▶ Die Abstimmungsgespräche konzentrierten sich zum einen auf die betroffenen Flächeneigentümer sowie zum anderen auf die Flächennutzer, da die Naturschutzmaßnahmen auf freiwilliger Durchführung beruhen und nur in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern realisiert werden können. Grundlage des Engagements der ThLG bildete die Einbeziehung der verschiedenen inhaltlich zuständigen Behörden und der kommunalen Verwaltung, wodurch Rückhalt für die Vorgehensweise in der Region entstand.

Ergebnisse ▶▶▶ Die detaillierte Maßnahmenabstimmung in Einzelgesprächen führte für beide Naturschutzgroßprojekte zu dem Ergebnis, dass bei den betroffenen Landnutzern und -eigentümern in ausreichendem Umfang Zustimmung zur freiwilligen Umsetzung vorhanden ist. Vielfach sind allerdings vor der Realisierung inhaltliche Anpassungen notwendig, zum Beispiel Variation des Grünlandpflegeregimes.

Dies unterstreicht einerseits die Relevanz der detaillierten, konkreten Abstimmungen und andererseits die Kooperationsbereitschaft der lokalen Akteure.

Flächensicherung ▶▶▶ Die Flächeneigentümer im ehemaligen innerdeutschen Grenzgebiet sind aufgrund der besonderen Vergangenheit stark mit ihren Flächen verbunden, was sich in einer allgemein geringen Verkaufsbereitschaft niederschlägt. Da die Akteure bei diesem Thema sehr sensibel sind, wurden vor Beginn der Maßnahmenabstimmung Grundregeln zum Flächenmanagement aufgestellt (s. *Kasten, S. 48*). In der Umsetzungsphase sind diese Leitlinien unbedingt zu berücksichtigen, um die gewonnene Zustimmung zu den NGPs zu erhalten und ein konsensorientiertes Vorgehen zu ermöglichen.

Erfahrungen ▶▶▶ Insgesamt offenbarten die lokalen Akteure ein hohes Informa- ▶



Catharina Druckenbrod
Thüringer
Landesgesellschaft mbH,
Erfurt

Vorschlag für Grundregeln zum Flächenmanagement im Naturschutzgroßprojekt

- Flächensicherung, insbesondere Flächenankäufe auf naturschutzfachlich notwendiges Minimum reduzieren
- Maßnahmen zur Flächensicherung erfolgen grundsätzlich auf freiwilliger Basis und erst nach vorheriger Abstimmung mit den derzeitigen Nutzern
- bei Bereitschaft des Eigentümers zum Flächentausch – Einbeziehung der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- Flächenankäufe/Flächentausche in das Eigentum des Zweckverbandes ausschließlich für die für abgestimmte Naturschutzmaßnahmen tatsächlich benötigten Flächen
- bei einem »Mehr-Angebot« an Flächen Erwerbangebot an derzeitigen Bewirtschafter oder Erwerb zur zeitlich befristeten Bodenbevorratung durch ThLG bis zu einem späteren Erwerb durch Nutzer
- Anwendung eines abgestimmten verbindlichen Kaufpreisrahmens als Grundlage zur flurstückskonkreten Ermittlung von Ankaufpreisen / Flächentauschverhältnissen (für Sonderflächen ggf. Gutachten)
- bei Eingriffen in laufende Nutzungsverträge ist das Entschädigungsrecht anzuwenden
- konkrete Kontaktaufnahme zur Flächensicherung mit privaten Eigentümern erfolgt erst mit Beginn der Maßnahmenumsetzung (bis dahin Ruhe am Bodenmarkt; öffentliche und institutionelle Flächeneigentümer können bereits in der Antragsphase hinsichtlich Verkaufs-/Tauschbereitschaft konsultiert werden)
- in angeordneten Flurneuerungsverfahren sind nach Möglichkeit die Instrumente der Bodenordnung zur Flächensicherung zu nutzen
- Ankaufstätigkeiten Dritter:
 - Soweit rechtlich möglich, konsequente Ausübung des Siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes durch die ThLG
 - Aufklärung der verkaufswilligen Flächeneigentümer zur Möglichkeit der Veräußerung ihrer Flächen an ortsansässige Betriebe und/oder an die ThLG zur Bodenbevorratung
- zur dauerhaften Bewirtschaftung Angebot von langfristigen (≥ 30 Jahre) maßnahmenbezogenen Pacht-/Pflegeverträgen zwischen Zweckverband und Bewirtschaftern

tionsbedürfnis bezüglich der Maßnahmeninhalte, der flächenmäßigen Ausdehnung und der Ziele, Auswirkungen und Möglichkeiten der einzelnen Naturschutzmaßnahmen und der NGPs insgesamt.

Es bestand vor allem die Sorge, dass das gesamte NGP-Projektgebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen würde. Die Ablehnung dessen führte zur Ablehnung der Projekte. Zudem bestanden Zweifel an der Transparenz des gesamten NGP-Prozesses sowie an der Freiwilligkeit der NGP-Maßnahmen für Flächeneigentümer und -nutzer.

Positiv aufgenommen wurde das Vor-Ort-Sein der ThLG als neutraler Dritter, das umfassende Informieren und zur Verfügungstellen von leicht lesbaren Karten für Betroffene sowie das Aufnehmen von Sorgen, Befürchtungen und Sichtweisen der lokalen Akteure.

Empfehlungen ▶▶▶ Im NGP muss über sensibles Verhalten und zurückhaltendes Auftreten durch bedachtes, erklärendes Vorgehen und Einbeziehen der Betroffenen, mit Fokus auf Moderation und Erklärung, das notwendige Vertrauen erarbeitet werden. Dafür ist sowohl im Verlauf der Planungs- als auch der Umsetzungsphase ausreichend Zeit einzuplanen, sonst sind nach unserer Einschätzung, beruhend auf unseren Erfahrungen, das Verständnis und die Akzeptanz der lokalen Akteure nicht gegeben. Vor und während der Umsetzungsphase muss immer wieder infor-

miert werden und müssen Einzelgespräche mit Landnutzern, -eigentümern und der lokalen Verwaltung stattfinden, sodass Verbindlichkeit, Vertrauen und Verlässlichkeit aufseiten des Projektträgers abgesichert werden. Für die Umsetzung der NGP-Maßnahmen muss eine Verbindung geschaffen werden zwischen Projektträger und Region.

Um den Rückhalt vor Ort zu fördern und auch – wo möglich – touristisch wirksame Maßnahmen mit greifbarem Nutzen für die Region zu integrieren, sollten Planung und Realisierung gemeinsam mit den Kommunen vollzogen werden.

Bei der Bearbeitung von NGPs sind konkrete Aussagen notwendig, was innerhalb des Projektes möglich ist und was nicht, und es ist auf alle möglichen Folgen für die Betroffenen hinzuweisen. Unklarheit diesbezüglich wird von den lokalen Akteuren als strategisches Verhalten zur Verdeckung weitergehender Nutzungs- oder Eigentumseinschränkungen ausgelegt und führt zur Ablehnung des NGP.

Ausblick ▶▶▶ Da im NGP keine Möglichkeit besteht, Maßnahmen gegen den Willen von Flächennutzern oder -eigentümern durchzuführen, ist der Konsens mit diesen Akteuren notwendig, um die Umsetzung und die langfristige Pflege der Maßnahmen sicherzustellen. Dann besteht durch umfassende Information und ausführliche Gespräche vor Ort die Chance zu einer erfolgreichen Umsetzung. ◀

